



Benützungsreglement Clubhaus

1. Zweck

Das Clubhaus des TC St. Margrethen kann für die Durchführung von Anlässen gemietet werden. Vermieter ist der TC St. Margrethen.

2. Benützungsrecht

Der Mieter / die Mieterin muss volljährig sein.

3. Benützung

Die Benützung beschränkt sich auf das Erdgeschoss und die Aussensitzplätze. Die Benützung der Tennisplätze (mit geeignetem Schuhwerk) ist im Voraus mit dem Vermieter abzumachen und nicht im Preis inbegriffen.

Die Benützer haben zur ganzen Einrichtung (Mobiliar, Geschirr, Apparate usw.) und zur Umgebung Sorge zu tragen.

Ab 22.00 Uhr ist Rücksicht auf die Campingplatzbenützer zu nehmen. Dies bedeutet eine Reduzierung des Lärmpegels auf ein der Tageszeit erträgliches Mass.

Der Wirtschaftsbetrieb ist ausschliesslich Sache des Mieters. Getränke, Esswaren und Kaffeekapseln müssen vom Mieter mitgebracht werden.

Das Clubhaus ist so zu verlassen wie es bei der Übernahme angetroffen wurde. Schäden sind zu melden. Die ins Clubhaus mitgebrachten Utensilien sind bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetags vollständig zu entfernen.

Beim Verlassen des Clubhauses sind sämtliche Apparate auszuschalten, die Lichter zu löschen und Türen und Fenster zu schliessen.

Die Benützung des Cheminée (innen wie auch aussen) ist verboten.

4. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt pro Anlass für Privatanlässe:

CHF 300.00 (Das Clubhaus ist besenrein abzugeben)

Der Mietpreis beträgt pro Anlass für Firmenanlässe:

CHF 500.00 (Das Clubhaus ist besenrein abzugeben)

Im Mietpreis inbegriffen sind:

- Benützung der Räume im Erdgeschoss (Aufenthaltsraum 30 Sitzplätze, Küche, WC Anlagen), Aussensitzplätze, Apparate (Kühlschrank, Kaffeemaschine, Abwaschmaschine, Kochherd) und Mobiliar
- Nebenkosten für Normalstrom und Wasser

Für die Benützung des Starkstromanschlusses wird eine Pauschale von CHF 30.00 verrechnet.

7. Reservation

Die Reservation und die Bewilligung zur Benützung des Clubhauses erteilt der Vorstand. Die Anfrage muss mindestens einen Monat vor Anlass bei einem Vorstandsmitglied mündlich oder schriftlich deponiert werden. Die Anfrage muss Datum, Zeitraum und ungefähre Personenanzahl umfassen. Gleichzeitig stattfindende Clubanlässe haben Vorrang.

8. Rauchverbot

Im Clubhaus herrscht Rauchverbot.

9. Zufahrt, Parkplätze und Zutritt zum Clubhaus

Die Zufahrt ist für die Mieter und deren Gäste gestattet. Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz des TC St. Margrethen abzustellen. Bei Bedarf können auch die Parkplätze des Schwimmbades Bruggerhorn benützt werden.

Die Schlüsselübergabe sowie die Übergabe des Clubhauses ist vorgängig mit dem Vermieter individuell zu klären.

10. Verantwortung und Haftung

Der Mieter ist gegenüber dem Vermieter die allein verantwortliche Person.

Der TC St. Margrethen lehnt jegliche Verantwortung und Haftung für Unfälle und Sachschäden ab, die sich auf der gesamten Tennisanlage ereignen könnten.

Ebenso lehnt der TC St. Margrethen die Haftung für verloren gegangene oder abhanden gekommene Gegenstände ab.

Schäden und fehlendes Material werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

11. Widerhandlungen gegen das Benützungsreglement

Der Vorstand überwacht die Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen.
Allfällige Streitfragen betreffend des Benützungsreglementes werden durch den Vorstand endgültig entschieden.

12. Inkrafttreten

Das vorliegende Benützungsreglement ist durch den Vorstand am 13. 9. 2011 genehmigt worden und ist mit Datum der Genehmigung in Kraft getreten.

Der Mieter hat vom vorliegenden Reglement Kenntnis genommen und ist damit einverstanden:

St. Margrethen, den _____

Der Mieter: _____